

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/111**

Status:

öffentlich

**Satzung Nr. 58-Briesestraße-, gem § 13 des Baugesetzbuches  
 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg	04.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	07.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	11.06.2018	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	14.06.2018	Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

- Die Abwägungen der zum Entwurf der Satzung Nr. 58 –Briesestraße- gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches, eingegangenen Stellungnahmen,
- der Satzungsbeschluss zur Satzung Nr. 58 –Briesestraße-, mit Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches,

werden beschlossen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 18.05.2009 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung Nr. 58 –Briesestraße- gem. § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches beschlossen (siehe Anlage DS Nr. 09/083).

Es handelt sich hier um einen Bereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist. Die Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches besteht aus mit 4 Einzelhäusern, einem Doppelhaus und einer ehemals, landwirtschaftlich genutzten Hofstelle, also einer Wohnbebauung von einigem Gewicht.

Insgesamt könnten innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Nr. 58 ca. 4 - 5 Bauvorhaben realisiert werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit (Anwohner der Briesestraße innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Nr. 58) und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde

gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3, der Entwurf zur Satzung Nr. 58 –Briesestraße- nebst Anlagen mit Schreiben vom 28.04.2009 zugestellt und die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.05.2009 gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 des Baugesetzbuches von der Umweltprüfung abgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 13 Absatz 2 und 3 des Baugesetzbuches sind Anregungen eingegangen, die gem. beiliegender Abwägung zur Aufnahme von Hinweisen im Entwurf der textlichen Festsetzungen zur Satzung Nr. 58 führten. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Satzung Nr. 58 –Briesestraße- kann daher in beiliegender Fassung als Satzung beschlossen werden.

gez. Windhorst

**Anlagen:**

Plan Satzung Nr. 58 –Briesestraße-

Textliche Festsetzungen

Begründung zur Satzung Nr. 58

Abwägungen und Anregungen der zum Entwurf der Satzung Nr. 58 –Briesestraße- eingegangenen Stellungnahmen

DS Nr. 09/083

Übersichtsplan